

KÖNIGSHEIM HÖCHST PRODUKTIV

AMTSBLATT 23. Dezember 2021 Nr. 51/52

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf.
Herausgeber: Bürgermeisteramt, 78598 Königsheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Konstantin Braun oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/931711, Fax: 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de





Lasst uns froh und munter sein ... der Nikolaus trifft die Kindergartenkinder im Wald

(Bericht können Sie bei den Kommunalen Nachrichten lesen)





DIE WICHTIGSTEN BEREITSCHAFTSDIENSTE UND TELEFONNUMMERN AUF EINEN BLICK



■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Notfallpraxis der niedergelassenen Arzte ist am Klinikum in der Zeppelinstraße 21 in 78532 Tuttlingen. Die Praxis ist an Werktagen von 18 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 zu erreichen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst. Bei Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Außerdem: Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr: docdirekt- kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder unter www.docdirekt.de.

■ Apothekendienst an den Wochenenden und Feiertagen

An den kommenden Wochenenden und Feiertagen haben folgende Apotheken ab 08:30 Uhr Notdienst:

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend)

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen

Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtsfeiertag)

Hubertus-Apotheke, Bahnhofstr. 41, 78532 Tuttlingen

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtsfeiertag)

Stadt-Apotheke, Löhrstr. 5, 78647 Trossingen

Freitag, 31.12.2021 (Silvester)

Engel-Apotheke, Obere Hauptstr. 6, 78532 Tuttlingen

Samstag, 01.01.2022 (Neujahr)

Schiller Apotheke, Hauptstr. 21, 78554 Aldingen

Sonntag, 02.01.2022

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Str. 18, 78532 Tuttlingen

Donnerstag, 06.01.2022 (hl. 3 Könige)

Adler-Apotheke, Ebinger Str. 59, 72469 Meßstetten

Samstag, 08.01.2022

Bära-Apotheke, Kapellentorstr. 8, 72362 Nusplingen

Sonntag, 09.01.2022

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen

■ Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Tel.2327, Fax 99019, e-Mail: info@gemeinde-koenigsheim.de **Sprechzeiten:**

vormittags nachmittags Montag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr Mittwoch 13.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag u. Freitag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Katholisches Pfarramt Böttingen

Pfarrbüro Böttingen, Pfarrgässle 2, Tel.: 07429-2385, Fax: 07429-910161, E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de Pater Ankit Chaudhary, Tel.: 07424-95835-26, Fax: -29, E-Mail: cmfankit@gmail.com

Sylvia Straub (GR), Tel.: 07429-33 48, Fax: 91 01 61,

É-Mail: sylvia.straub@gmx.de

Pater Amedeus Tarimo, Tel.: 07429/2385

Sprechzeiten:

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr Mittwoch von 09:00 - 11:00 Uhr

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Evangelisches Pfarramt Rietheim

Evang. Kirchengemeinde, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424-2548, Homepage: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de, Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de,

Pfarramt Rietheim: Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi-van Os am Dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr und am Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr. Tel. 07424-2548, Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

■ Katholische Sozialstation-Altenhilfe-Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken -und Altenpflege Einsatzleitung Frau Kerstin Schmid, Tel. 07463/7980

■ 3 Plus – Unser Netz

Nachbarschaftshilfe in Königsheim – Kolbingen und Renquishausen Einsatzleitung Königsheim: Frau Gertrud Frech, Tel. 07429/1222 Einsatzleitung Kolbingen: Frau Anna Hipp, Tel. 07463/347 Einsatzleitung Renquishausen: Frau Beate Sauter, Tel. 07429/910070

■ Polizei Tuttlingen 07461 / 941-0

■ Polizei Wehingen 07426 / 1240

■ Polizei Spaichingen 07424 / 9318-0

■ Alarmierung der Feuerwehr 112

■ Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen

Freiburgstrasse 44, 78532 Tuttlingen 07461 / 966480

■ Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

■ Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG: 0800 3629-477

 Neue Sperrrufnummer für die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises

116 116

Liebe Mitbügerinnen und Mitbürger

Corona hat auch 2021 das öffentliche und private Leben geprägt. Mit Verständnis, Engagement und Solidarität haben Sie alle dazu beigetragen, dass wir mit dieser Herausforderung angemessen umgehen konnten und immer noch meistern.

Es war möglich, neue Projekte wie Breitbandversorgung, Bebauungsplan Taläcker, Bauplatzerschließung, Fassadenerneuerung am Rathaus, Bestellung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs, Instagram-/Facebookbeiträge anzugehen und damit gute Weichenstellungen für die Gemeinde vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit sowie Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr recht herzlich.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ruhige und erholsame Feiertage. Unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen wir baldige Genesung.

Mit Zuversicht und Gottvertrauen erwarten wir das Jahr 2022 und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und viel Erfolg.

Ihr Konstantin Braun mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



NACHRUF

In Trauer nimmt die Gemeinde Königsheim Abschied vom ehemaligen Gemeinderatsmitglied

Herrn Edmund Schrenk

Herr Schrenk gehörte von 1971 bis 1994 dem Gemeinderat an. Von 1982 bis 1994 war er erster Bürgermeisterstellvertreter.

In dieser langen Zeit hat er die gute Entwicklung der Gemeinde maßgeblich mitgeprägt. Durch die Aufstellung zahlreicher Bebauungspläne wurde die Grundlage für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde gelegt und gefördert. Mit dem Bau der Mehrzweckhalle, des Feuerwehrmagazins mit Fahrzeugausstattung, dem Feldwegausbau, der Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Jugendgegnungsstätte, dem Bau zahlreicher Straßen und Kanäle ist eine beachtliche Infrastruktur geschaffen worden.

Herr Edmund Schrenk hat sich mit viel Leidenschaft und Überzeugung eingebracht. Im lag dabei das Wohl der Gemeinde am Herzen und stand im Mittelpunkt seines Einsatzes.

Wir danken ihm für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement.

Frau Klara Schrenk und der ganzen Familie sprechen wir Anteilnahme aus. Herrn Edmund Schrenk werden wir ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Konstantin Braun Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

TERMINE



Sprechstunden des Bürgermeisters am 11. Januar 2022

Die nächste Abend-Sprechstunde ist am 11.1.2022 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Rufen Sie an oder schauen Sie einfach vorbei wenn Sie ein Anliegen haben, auch außerhalb dieser festen Sprechstunde.

Termine

Dezember 2021

24.12.2021 Gemeinde; Verkaufstag Firma Weber

von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

31.12.2021 Gemeinde; Verkaufstag Firma Weber

von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Januar 2021

08.01.2022 Gemeinde; Back- und Verkaufstag Firma Weber

von 7:30 bis 10:30 Uhr

15.01.2022 Gemeinde; Verkaufstag Firma Weber

von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

17.01.2022 Gemeinde, öffentliche Gemeinderatssitzung

22.01.2022 Gemeinde; Back- und Verkaufstag Firma Weber von 7:30 bis 10:30 Uhr

Glückwunsch an Attersjubilare

Wir haben in den nächsten Wochen keine Jubilare mit einem runden Geburtstag denen wir öffentlich gratulieren können.

Wir gratulieren aber allen Einwohnern und Jubilare welche Geburtstag haben recht herzlich und wünschen ihnen viel Gesundheit, Glück und alles Gute im neuen Lebensjahr.



Abfalltermine

Dezember 2021

Freitag, 24.12.2021; Restmülltonne (blauer und grauer Deckel),

Freitag, 31.12.2021; Windeltonne Biomülltonne

Januar 2022

Samstag, 08.01.2022; Restmülltonne (grüner, blauer und grauer

Deckel) Windeltonne

Montag, 10.01.2022; Papiertonne (Zusatztermin)

Freitag, 14.01.2022; Biomülltonne Mittwoch, 19.01.2022, Werttonne

Freitag, 21.01.2022; Papiertonne, Windeltonne

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte orientieren Sie sich an den Daten im Abfallkalender. Reklamationen über nicht entleerte oder beschädigte Müllgefäße richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Tuttlingen, Abfallberatung, Tel.: 07461-926-3400 oder EMail: abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de.

Grünguthof Königsheim

Die Grünschnittannahme ist **seit 08. November 2021** in Königsheim geschlossen. Bitte beachten Sie die einzelnen Winteröffnungszeiten der Wertstoff- und Grünguthöfe in der Umgebung. Diese entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises.





Gemeinde Königsheim Landkreis Tuttlingen

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege Streupflichtsatzung - (Fassung 2021)

Präambel

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei städtischen/gemeindlichen Altersund Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentli-

chen Straße sind.

- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,5 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
- 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
- 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

- 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1.1.1990 / 1.1.2002 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsheim, 22.11.2021

Braun Bürgermeister

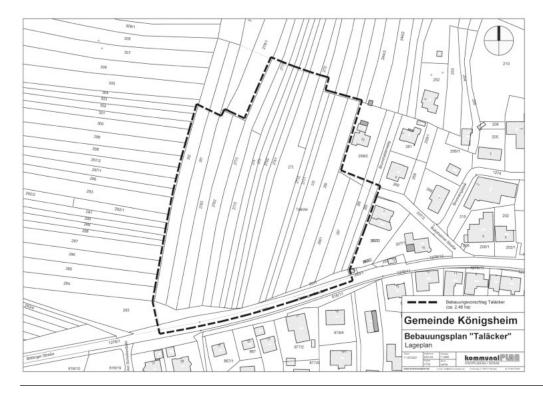
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Taläcker"

Der Gemeinderat Königsheim hat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2021 den Bebauungsplan "Taläcker" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzungen beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnung sowie die Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Textteil) sowie die gemeinsame Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.12.2021.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und den weiteren Anlagen (Umweltuntersuchungen, Baugrund-Voruntersuchung, Entwässerungskonzept) werden im Rathaus der Gemeinde Königsheim, Hauptstraße 3, 78598 Königsheim während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

DIN-Vorschriften, auf die in Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften Bezug genommen wird, können bei der Verwaltungsstelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereit liegt, eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Königsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.g. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Königsheim geltend gemacht worden ist.

Königsheim, den 21.12.2021 Konstantin Braun, Bürgermeister

KOMMUNALE NOTIZEN



Öffnungszeiten des Rathauses

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Das Rathaus ist vom 27. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021

und vom 04.01.2022 bis 07.01.2022 geschlossen.

Am Montag, 03.01.2022 ist das Rathaus vormittags von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

In dringenden Fällen erreichen Sie in dieser Zeit Frau Buchwitz unter der Tel.Nr. 07429-2174 oder 0176-42526636 sowie Herrn Braun unter 07463-1315

Öffnungszeiten Backhaus und Verkaufswagen:

Herr Weber bietet am Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend) und am Freitag, 31.12.2021 (Silvester) einen Verkaufstag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr an.

Der erste **Back- und Verkaufstag** der Firma Weber im neuen Jahr findet **am Samstag, 08.01.2022 statt**. An diesem Tag ist die Anlieferung des Brotteigs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr möglich. Das gebackene Brot kann bis um 10:30 Uhr im Backhaus abgeholt werden. Ein Backwarenverkauf der Fa. Weber findet ab 07.30 Uhr statt.

Gemeindeverwaltungsverband Heuberg

Der Gemeindeverwaltungsverband Heuberg ist an den folgenden Tagen für den Publikumsverkehr **geschlossen**: **Freitag, 24.12.2021**, **Montag, 27.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021** sowie **Freitag, 07.01.2022**.

Wir bitten um Beachtung.

Kindergarten Emma-Lembeck

Lasst uns froh und munter sein ... der Nikolaus trifft die Kindergartenkinder im Wald (Bericht zur Titelseite)

Am Nikolaustag machten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens auf den Weg zu einem Spaziergang durch den Wald. Bei den ersten Bäumen angekommen, hofften die Kinder dem Nikolaus zu begegnen. Nach einigen Metern Weg in den Wald war es auf einmal soweit. Weit entfernt war ein Glöckchen zu hören. Die Kinder waren mucksmäuschenstill und schauten sich ringsum, woher das Läuten kam. Auf einmal konnten wir mitten im Wald eine rote Mütze erkennen und irgendwann erkannten die Kinder den Nikolaus. Er kam ganz gemütlich mit seinem Stab und seiner Glocke den Weg zu uns herunter gelaufen. Nach einer kurzen Begrüßung sangen die Kinder "Lasst uns froh und munter sein", bevor der Nikolaus dann für jedes Kind einen kleinen Spruch und die gefüllte Nikolaussocke bereit hielt. Der Nikolaus hat an alle gedacht, sogar die Erzieherinnen wurden mit einem Nikolausgeschenk überrascht. Mit dem Nikolaus - Rap "Stampf stampf Nikolaus" bedankten sich die Kinder beim Nikolaus, bevor dieser sich wieder auf den Weg machte.

Auf diesem Weg noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an den lieben Nikolaus.

Christbaumsammlung 08.01.2022

Der Maschinenring Tuttlingen-Stockach infomiert, dass am Samstag, 08. Januar 2022 die vom Landratsamt organisierte Christbaumsammlung statt findet. An diesem Tag ist die Grünschnittsammelstelle in Königsheim zur gewohnten Zeit besetzt. Die Christbäume können dann dort abgegeben werden.

Gemeindemitteilungsblatt

Bitte beachten Sie, dass dies das letzte Gemeindemitteilungsblatt "donnerstags" für dieses Jahr ist. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint in Kalenderwoche 2, d.h. am Donnerstag, 13. Januar 2022.

Postfiliale Kolbingen

Die Postfiliale ist über Weihnachten und Neujahr wie gewohnt für Sie geöffnet.

Lediglich am 07.01.2022 bleibt die Postfiliale geschlossen.

Impftermin für die Gemeinde Königsheim im Impfzentrum Tuttlingen

Wie bereits in den vergangenen Gemeindeblättern berichtet bietet das Impfzentrum in Tuttlingen, Eisenbahnstraße 3 für Königsheim am 27.12.2021 im Zeitfenster von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Impfungen an. Wir konnten mehrere Anmeldungen entgegennehmen und werden diese vor Weihnachten nach Tuttlingen weiterleiten. Hier wollen wir ihnen noch ein paar Informationen weitergeben:

Folgende Unterlagen sind laut Homepage des Landratsamtes notwendig und müssen zum Impftermin mitgebracht werden:

- Impfausweis
- Personalausweis (nur bei Privatversicherten, am besten eine Kopie der Vorder- und Rückseite mitbringen)
- Krankenversicherungskarte
- Anamnesebogen/ Einwilligungserklärung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben); kann auf der Homepage des LRA Tuttlingen heruntergeladen werden.
- Aufklärungsmerkblatt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben); kann auf der Homepage des LRA heruntergeladen wer-

In den Räumlichkeiten der Kreis-Impfstation ist verpflichtend eine FFP-2-Maske zu tragen. Es wird gebeten, das Abstandsge-

bot von 1,5 m einzuhalten und bei Betreten die entsprechenden Desinfektionsspender zu benutzen. Die Zufahrt zur Kreis-Impfstation ist ausgeschildert und erfolgt aus allen Richtungen über den Bahnhofsvorplatz. Zudem ist das KISt über den Bahnhof und die dortigen Busse auch per ÖPNV auf kurzem Wege gut erreich-

Weitere Informationen zur Anfahrt und Parkplatzsituation Anfahrt Kreis-Impfstation (KISt) Tuttlingen: Navigationsadresse: Tuttlingen, Eisenbahnstraße 3 Anfahrt: aus allen Richtungen über den Bahnhofsvorplatz

Parkmöglichkeiten:

- · Parkplatz für Impflinge mit eingeschränkter Mobilität: Direkt vor der KISt sind rund 18 Parkplätze verfügbar. Diese stehen Impflingen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung.
- Parkplatz im direkten Umfeld KISt: In rund 50 Metern Entfernung zum KISt befindet sich ein Parkplatz mit 36 Plätzen. Dieser ist ausgeschildert.
- Öffentliche Parkplätze: Im Umfeld Bahnhof und Eisenbahnstraße befinden sich einige öffentliche Parkplätze, die teilweise auf eine Höchstparkdauer von 2h begrenzt sind.
- Parkplatz Kreissporthalle: In rund 500 m Entfernung befindet sich der Parkplatz der Kreissporthalle mit zahlreichen Plätzen. Die Anfahrt erfolgt über die Theodor-Heuss-Allee in Fahrtrichtung Rottweil. Von dort zu Fuß über die Donaubrücke und im direkten Anschluss unter der Brücke die Straßenseite wech-

Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » Basisstufe: Hospitalisierunginzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierunginzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe: Ab Hospitalisierunginzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierunginzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere Personen (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine <u>Impfempfehlung</u> der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungverbot.

Wenn ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu kontrollieren. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden. Der Abgleich mit einem Ausweis ist nicht notwendig, wenn die Person anderweitig bekannt ist.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+ 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestab stand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch

eines sonderpädagogischen Bildungs-/

einer beruflichen Schule° - gilt nur für

» Personen bis einschließlich 17 Jahre, die

» Personen, die sich aus medizinischen

Gründen nicht impfen lassen können

» Personen, für die es keine allgemeine

(ärztlicher Nachweis notwendig).00

Impfempfehlung der Ständigen

Impfkommission (STIKO) gibt.°°

Beratungszentrums, einer auf der Grund

Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°

» Grundschüler*innen, Schüler*innen

schule aufbauenden Schule oder

und nicht während der Ferien®

nicht mehr zur Schule gehen.

nicht eingeschult sind.6

Ausnahmen:

2G

Ausnahmen:

zurückliegt.

2G+

» Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen

Impfung oder Infektion länger als 6 Monate

nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die

- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- » Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 oder älter als 6 Monate).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonder pädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.ºº
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt.ºº

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °°Negativer Antigen-Test erforderlich

- Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- nicht auf Weihnachtsmärkten).



Stufenplan



Baden-Württemberg.de



Datenverarbeitung





Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



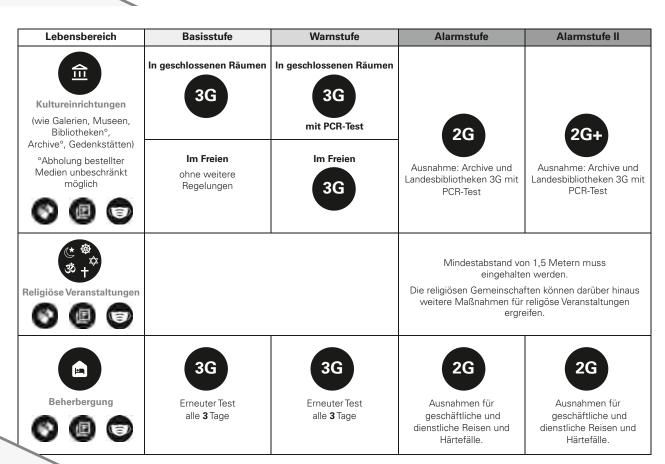
Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste	3 G	3G	max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen Ohne weitere Regelungen oder	Regelungen oder	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre	Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 1 weitere Person. Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.
(wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc.)	Beschränkung der Personenanzahl	sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Auschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 50 Personen Außen: max. 200 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit.
T. Bur				°und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impf- empfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G	2G+
Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands	Im Freien	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
Öffentliche Verkehrsmittel		3	G	





Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test Im Freien 3G	2G	nicht erlaubt
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien 3G nur PCR-Test	2G+



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2 G	2G+
(Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	20	241
Körpernahe Dienstleistungen (für medizinische Behandlungen wie Physio-/ Ergotherapie, Geburts- hilfe, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege gilt generell 3G)	3G	3G	Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	26	201
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien 3G nur PCR-Test°	Im Freien



°Geregelt durch die Corona-Verordnung Sport (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test Im Freien 3G	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere	e Regelungen	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunst- schulen)	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	ZG	201
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	be	ei mehrtägigen Veranstaltunge erneuter Test alle 3 Tage	en



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen	2G	2G	nicht erlaubt
Prostitutionsstätten	3G	3G nur PCR-Test	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:











JUGENDREFERAT



Öffnungszeiten Jugendraum Königsheim:

WICHTIGE INFO: Die Jugendräume öffnen wieder, aber zu abgeänderten Öffnungszeiten!! Bitte schaut in die Social Medias oder Whatsappgruppen, um auf dem neusten Stand zu sein. :) Schick uns einfach eine Nachricht falls du Fragen hast, wir sind erreichbar!

Instagram: juref heuberg Facebook: Jugendreferat Heuberg

Bleibt gesund!

Euer Jugendreferat Heuberg Tele: 0173 9840420 (Gunther Roth) oder 173 9840464 (Katharina Haas) oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161, E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@ drs.de besetzt durch Roswitha Grimm

dienstags von 16 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr, aufgrund der Coronasituation bitte Kontakt per Telefon oder per E-Mail

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,

E-Mail: cmfankit@gmail.com

Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,

E-Mail: sylvia.straub@drs.de

P. Amedeus Tarimo, Tel. 07429/2385, E-Mail: amedeus.tarimo@drs.de

Diakon Frater Martins Ugbede Omale, Tel. 07424/95835-20,

E-Mail: martinsomale9@gmail.com www.kse-oberer-heuberg.de

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Agatha Königsheim

von Donnerstag, 23.12.2021 bis Sonntag, 16.01.2022

Hoffnuna ist etwas. das wir alle zum Leben brauchen. Denn wer könnte ohne Hoffnung leben? Ohne die Aussicht, das Vertrauen, die Möglichkeit, dass alles anders und besser wird?

Dass etwas kommt,

und zwar etwas Wichtiges und Wesentliches?

Vielleicht ist Weihnachten Nicht so sehr das Fest der Liebe, sondern das Fest der Hoffnung?

(Hannelore Frank)

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Die bekannten, gesetzlich vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen und Hygieneverordnungen gelten weiterhin.

Während des gesamten Aufenthaltes im Kirchenraum und vor dem Kirchengebäude besteht Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske).

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienstzeiten veröffentlichen wir auf unserer Homepage www.kse-oberer-heuberg.de.

Donnerstag, 23.12.2021

in Kö: kein Gottesdienst

Freitag, 24.12.2021 - Heiligabend

Adveniatskollekte -

in Bu: 15.00 Uhr Christmette - mit Anmeldung

in Bö: 16.00 Uhr Wortgottesfeier für Familien – mit Anmeldung

in Rei: 16.00 Uhr Christmette - mit Anmeldung in Eg: 17.00 Uhr Christmette – mit Anmeldung in Ma: 18.00 Uhr Christmette – mit Anmeldung

in Kö: 18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion - mit Anmeldung

Samstag, 25.12.2021 - Weihnachten -

Hochfest der Geburt Christi Anbetungstag in Mahlstetten

- Adveniatskollekte -

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier - mit Anmeldung in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier – mit Anmeldung in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier - mit Anmeldung in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mit Anmeldung

in Ma: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, anschl. Aussetzung

in Ma: 11.30 Uhr Stille Zeit in Ma: 12.00 Uhr Betstunde in Ma: 13.00 Uhr Stille Zeit in Ma: 14.00 Uhr Betstunde in Ma: 15.00 Uhr Betstunde

in Ma: 16.00 Uhr Eucharistische Andacht mit Segen

Fürchtet euch nicht, denn Euch ist heute der Heiland geboren.

Das ist die Botschaft der Engel, auch für uns.

Leider bestimmt die Pandemie wieder so sehr unseren Alltag.

Die Welt und die Menschen verändern sich, aber Gott bleibt und Er ist die Liebe und das Leben. Lassen Sie es also in Ihrer Familie und in Ihrem Herzen Weihnachten werden. Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Jahr 2022!

Sonntag, 26.12.2021 – Fest der Heiligen Familie

- Segnung von Johanniswein in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 08.30 Uhr Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 27.12.2021 - Hl. Johannes, Apostel und Evangelist - Anbetungstag in Königsheim

- Segnung von Johanniswein in Kö: 18.00 Uhr Betstunde

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Eucharistischem Segen

Dienstag, 28.12.2021 - Unschuldige Kinder

in Bö: kein Gottesdienst in Bu: kein Gottesdienst

Mittwoch, 29.12.2021

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 30.12.2021

in Kö: kein Gottesdienst

Freitag, 31.12.2021 - Hl. Silvester I. -**Anbetungstag in Reichenbach**

in Rei: 14.00 Uhr Eucharistische Andacht mit Aussetzung

in Rei: 15.00 Uhr Betstunde

in Rei: 16.00 Uhr Eucharistiefeier zum Abschluss des Anbetungstages und

zum Jahresschluss

in Kö: 16.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss in Eg: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss in Ma: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss

in Bu: 18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Samstag, 01.01.2022 -

Hochfest der Gottesmutter Maria - Neujahr

- Kollekte zum Afrikatag -

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 02.01.2022 - 2. Sonntag nach Weihnachten

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in Ma: 08.30 Uhr Fucharistiefeier in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 04.01.2022

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 05.01.2022

- Segnung von Dreikönigswasser, Kreide, Salz und Brotin Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Dreikönigsfest in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Dreikönigsfest

Donnerstag, 06.01.2022 -

Hochfest der Erscheinung des Herrn (Dreikönigsfest)

- Segnung von Dreikönigswasser, Kreide, Salz und Brot -

- Sternsingeraktion -

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 07.01.2022

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 08.01.2022

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 09.01.2022 - Fest der Taufe des Herrn

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 11.01.2022

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.01.2022

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.01.2022

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 14.01.2022

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 19.00 Uhr Auftakttreffen Firmvorbereitung Kl. 10 in der Pfarrkirche

Samstag, 15.01.2022

in Bö: 15.30 Uhr Auftakttreffen Firmvorbereitung Kl. 9 in der Pfarrkirche

in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.01.2022 - 2. Sonntag im Jahreskreis

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für verstorbene Angehörige)

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 11.00 Uhr Ökumenische Kinderkirche im Pfarrgemeindesaal

Beerdigungsdienst

20.12. bis 30.12.: Pater Amedeus Tarimo (Tel. 07429/2385)

03.01. bis 08.01.: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 07429/3348, privat 916 1281)

10.01. bis 15.01.: Pater Amedeus Tarimo (Tel. 07429/2385)

17.01. bis 22.01.: Pater Ankit Chaudhary, Dreifaltigkeitsberg (Tel. 07424/95835-26)

Beichtgelegenheit

... nach persönlicher Vereinbarung mit Pater Ankit oder Pater Amedeus.

Rosenkranz

in Königsheim: Sonntag 18.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Nach Stand bei Redaktionsschluss feiern wir Weihnachten in vielen Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit, so dass trotz begrenzter Platzzahl möglichst viele Gemeindemitglieder mitfeiern können. Für alle Gottesdienste an Heiligabend sowie für die Eucharistiefeiern am 25.12.2021 war eine Anmeldung bis zum 4. Advent erforderlich. Damit wird die Arbeit der ehrenamtlichen Ordner und die Einhaltung der Hygienekonzepte und Coronaregeln erheblich erleichtert. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie die Gottesdienste nur nach vorheriger Anmeldung besuchen können. Unsere Ordner sind dazu angehalten, zunächst nur

angemeldete Personen in die Kirche zu lassen. Nur wenn noch Plätze frei sind, können auch spontane Kirchenbesucher unter Registrierung von Name, Adresse und Telefonnummer den Gottesdienst mitfeiern. Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie ggf. auf unserer Homepage unter www.kse-oberer-heuberg.de und am Aushang an bzw. in der Kirche.

Anbetungstag am 27. Dezember

Aufgrund der fortbestehenden Alarmstufe II in der Pandemie hat der Kirchengemeinderat beschlossen, den Anbetungstag wieder in reduzierter Form zu feiern. Da das Kirchengebäude nicht länger als 60 Minuten ungelüftet benutzt werden darf, werden wir die Anbetung eine halbe Stunde vor dem Abendgottesdienst abhalten:

18.00 Uhr Anbetung 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Erreichbarkeit des Pfarrbüros über Weihnachten und den Jahreswechsel

Das Pfarrbüro in Böttingen ist vom Montag, 20.12.2021 bis Freitag, 07.01.2022 für den Besucherverkehr geschlossen. Wenn Sie ein Anliegen haben, können Sie dies gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder per E-Mail an uns weitergeben. Unsere Sekretärinnen sind auch in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel zeitweise im Büro und melden sich dann bei Ihnen.

Jahresschluss und Neujahr

Besinnlich das alte Jahr beschließen und gesegnet das neue Jahr beginnen: die Gottesdienste zum Jahresschluss und zu Neujahr können dabei helfen. Die einzelnen Gottesdienste finden Sie oben in der Gottesdienstordnung. Wir vom Pastoralteam und vom Pfarrbüro wünschen Ihnen von Herzen ein gutes und gesegnetes Neues Jahr 2022!

Dreikönig

Aufgrund der fortbestehenden Alarmstufe werden auch dieses Jahr die Häuser nicht von den drei Königen aufgesucht. Im Dreikönigsgottesdienst werden Dreikönigwasser und die Aufkleber gesegnet, die anschließend vom Kirchengemeinderat im Ort verteilt werden. Das Wasser wird in den Wochen nach der Weihe in der Kirche in Gefäßen zur Abholung bereitstehen. Hoffen wir, dass wir im nächsten Jahr wieder zu den gewohnten Formen zurückkehren können!

"antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche" -Weihnachtszeit 2021

UKW Rottweil 93.1 Tuttlingen 107.6 und im Kabel

App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: "Moment mal" - Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr.

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen" mit interessanten Gästen, News und frischer Musik, sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr (am 25.12. und 01.01. von 13 - 15 Uhr):

25.12. "Die Weihnachtszeit in Geschichte und Brauchtum, -

im Gespräch mit Prof. Dr. Werner Mezger"

26.12. "Der Krippenbauer Max Scheller -

Ausstellung zum 100. Geburtstag im Schramberger Schloss"

01.01. "Das Neue Jahr 2022 mit Dekan Beatus Widmann"

02.01. "Die Jahreslosung 2022 als Begleiter m. Pfarrer Christoph Gruber" 06.01. "Gesund werden - Gesund bleiben - die Aktion Dreikönigsingen in

unserer Region"
09.01. "Sabbat-Leben nach Gottes Rhythmus - die Allianzgebetswoche

2022 mit Christian Ruoss"

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953, Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi ist vom 24.12.2021 bis 07.01.2022 im Urlaub. Pfarrer Leibold ist in dieser Zeit erreichbar.

Wochenspruch - 4. Sonntag im Advent

Freuet euch in dem Herrn allewege und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Phil 4,4.5)

Gottesdienste über die Weihnachtszeit

Wir bitten für den Stationenlauf und den Christvesper-Gottesdienst um eine Voranmeldung per Telefon oder E-Mail, damit wir die Teilnehmerzahl planen können. Sollte die Inzidenz am 17.12. unter 800 sein, können die Gottesdienste an den folgenden Weihnachtsfeiertagen stattfinden:

Freitag, 24. Dezember 2021 – Heiligabend

15:00-16:30 Uhr Stationenlauf speziell für Familien mit Kinder - Start: Parkplatz Marquardt, Schloßstraße (Dauer ca. 30 Minuten, letzter Start um 15.30 Uhr **Es findet auch bei einer hohen Inzidenz statt, da draußen, mit Abstand und Maskenpflicht.**

17:00 Uhr Christvesper-Gottesdienst in Rietheim (Vikar Decaluwe)

Samstag, 25. Dezember 2021 - 1. Weihnachtsfeiertag

10 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Leibold)

Sonntag, 26. Dezember 2021 – 2. Weihnachtsfeiertag

8:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche Böttingen

(Pater Ankit/Pfarrer Leibold)

Sollte die Inzidenz am 25.12. unter 800 sein, können die folgenden beiden Gottesdienste stattfinden:

Freitag, 31. Dezember 2021 – Altjahrsabend
18:00 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Leibold)
Sonntag, 2. Januar - 2. So. n. Christfest

10:00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold).

Sollte die Inzidenz am 31.12. unter 800 sein, können die folgenden beiden Gottesdienste stattfinden:

Donnerstag, 6. Januar - Epiphanias

10:00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Hausen o. V. (Pfarrer Matthias Figel)

Sonntag, 9. Januar - 1. So. nach Epiphanias

10:00 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold)

Falls die Gottesdienste nicht stattfinden können, finden Sie Online-Andachten auf unserer Homepage, www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de!



Realschule Mühlheim

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal liegt ein sehr spezielles Jahr hinter uns, das für zu Viele von uns enorm beschwerlich und kräftezehrend war. Nach dem langen Lockdown zu Beginn des Jahres sind wir dankbar, dass wir zwar mit kleinen Einschränkungen, aber in Präsenz in das Schuljahr 2021/22 starten konnten. Endlich waren auch wieder zusätzliche Dinge, wie z.B. außerunterrichtliche Veranstaltungen, Berufsorientierung, Schullandheimaufenthalte und SMV-Aktionen, möglich. Vielen Dank an Sie, die Sie so umsichtig gehandelt haben um den Schulbetrieb am Laufen zu halten. Mir, bzw. uns ist klar, welche Entbehrungen und Einschränkungen das auch für Sie und ihre Familien mit sich gebracht hat. Vielen Dank auch an den Förderverein, an die Kooperationspartner und an alle, die die Realschule auf irgendeine Weise unterstützen. Sie komplettieren unsere Schule.

Deshalb wünschen wir Ihnen allen, dass diese Weihnachtszeit für Sie schöne Momente bereithält:

- · Momente des Sorgenbeiseiteschiebens,
- · Momente der inneren Einkehr und Ruhe,
- · Momente des Innehaltens,
- Momente des Zaubers.

Und einen guten und gesunden Start ins Jahr 2022! Die Schulleitung der Realschule Claudia Kall und Christian Graf

<u>Anmerkung:</u> Der Unterricht startet nach den Weihnachtsferien, am Montag, den 10.01.2022, nach Stundenplan!

Realschule Gosheim-Wehingen

Bedruckten Seiten Leben eingehaucht Wehingen: Sofia Justus gewinnt Schulentscheid des Vorlesewettbewerbs an der Realschule Gosheim-Wehingen



von links: Malik Arslan (6c), Sofia Justus (6b), Noah Fiore (6a)

Die besten Leser der Klassen 6 stellten sich am Freitag beim Schulfinale des Vorlesewettbewerbs der Realschule Gosheim-Wehingen der Jury, bestehend aus den Deutschlehrern Simone Helble, Max Kreiner und Mareike Schaper. Dabei mussten die Schüler jeweils drei Minuten aus ihrem Wunschbuch und anschließend aus einem ihnen nicht bekannten Buch vorlesen. Die Klassensieger Noah Fiore (6a),Gosheim, Sofia Justus (6b),Frittlingen, sowie Malik Arslan (6c),Deilingen, lasen um die Wette. Dabei setzte sich Sofia Justus gegen die anderen Klassensieger knapp durch und qualifizierte sich damit für den Kreisentscheid, der voraussichtlich Ende Januar bis Ende Februar 2022 ausgetragen wird. Als Sieger durften sich am Ende aber alle fühlen, da alle mit Urkunden, Buchgutscheinen und Schokolade ausgezeichnet wurden.

Gymnasium Gosheim-Wehingen

Gymnasium mit bilingualem Profil Englisch Partnerschule für Europa

Vorlesewettbewerb am Gymnasium Gosheim-Wehingen

Für die sechsten Klassen des Gymnasiums Gosheim-Wehingen fand in diesen Tagen der traditionelle Vorlesewettbewerb statt. Zuerst wurde für jede der beiden Parallelklassen eine Klassensiegerin ermittelt. In der Klasse 6a gewann Sofia Kieß, in der Klasse 6b Lia Weiß. Dann traten die beiden Klassensiegerinnen in einem Wettbewerb direkt gegeneinander an. Dabei setzte sich Lia durch und wurde Schulsiegerin. Zur Begründung sagte die Jury, dass Lia beim Vorlesen besonders klar und verständlich gesprochen habe. Die Jury bestand aus den drei Deutschlehrkräften Berna Eski, Kathia Schäfer und Edmond Jäger. Als Schulsiegerin darf Lia Weiß das Gymnasium Gosheim-Wehingen beim Regionalwettbewerb vertreten. In jeder Runde des Vorlesewettbewerbs lesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Texte vor. Den ersten Text haben sie selbst ausgesucht und zu Hause vorbereitet. Den zweiten Text bekommen sie von der Jury während des Wettbewerbs zugewiesen, so dass sie auch ihre Fähigkeit beweisen müssen, mit einem für sie unbekannten Text umzugehen. Die Jury achtet auf verschiedene Leistungen, zum Beispiel auf Aussprache, Betonung und Tempo beim Vorlesen. Mit ihren hervorragenden Leistungen bewiesen Sofia Kieß und Lia Weiß, dass sie fleißige Leserinnen sind. Lia zum Beispiel liest jeden Abend im Bett. Ihre Lieblingslektüre sind Fantasy-Geschichten und Jugendromane. Auch Sofia mag Fantasy-Geschichten, aber auch Horror-Geschichten. Nicht nur mit Büchern, sondern auch mit Musik beschäftigen sich die beiden gerne: Lia spielt Horn, Sofia Klavier.



Lia sitzt am Tisch links, Sofia am Tisch rechts.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Impfen im Landkreis Tuttlingen: Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Kreis-Impfstation in Tuttlingen (KISt) bleibt von Freitag, 24. Dezember, bis Sonntag, 26. Dezember, geschlossen. Vom 27. bis 30. Dezember 2021 ist die KISt zu den regulären Öffnungszeiten von 9 bis 16.30 Uhr (letzter Einlass 15.30 Uhr) geöffnet. An Silvester, Freitag, 31. Dezember, wird in der KISt von 9 bis 12 Uhr geimpft. Am Samstag, 1. Januar, sowie am Donnerstag, 6. Januar 2022, findet kein Impfbetrieb in der KISt statt.

Derzeit ist in der KISt tagsüber mit nur sehr geringen Wartezeiten zu rechnen. Die mobil-stationären Impfteams impfen in Spaichingen (Alte Turnhalle) jeweils am Dienstag, 21. und 28. Dezember, sowie in Gosheim (Jurahalle) am Mittwoch, 22. und 29. Dezember 2021. Geimpft wird jeweils ohne Termin von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Spätester Einlass ist um 15.00 Uhr. Die Termine in Trossingen am 23. und 30. Dezember entfallen. Auch am 6. Januar finden keine Impfungen statt. Ab dem 27. Dezember werden wöchentlich jeweils montags Impfungen in Immendingen angeboten sowie ab dem 7. Januar 2022 jeweils freitags in Fridingen an der Donau. Damit werden ab Januar 2022 an fünf Tagen in der Woche mobile Impfteams in allen Verwaltungsräumen des Landkreises Tuttlingen unterwegs sein (montags in Immendingen, dienstags in Spaichingen, mittwochs in Wehingen oder Gosheim, donnerstags in Trossingen, freitags in Fridingen).

Über die Termine in Immendingen und Fridingen wird nochmals gesondert informiert.

Haus der Natur

Beuron. Online-Vortrag "Da haben wir den Salat!" Naturwissen über das gesunde Grünzeug auf unserem Teller. Mittwoch, 19. Januar, 18 Uhr (Anmeldung bis 18.01.)

Beim Thema Salat gibt es weitaus mehr zu entdecken als nur seinen Geschmack und die richtige Soße dazu. Zum Beispiel, dass der der Kopfsalat ursprünglich eine Küstenpflanze war oder dass Feldsalat beruhigend wirkt. In diesem knapp einstündigen Vortrag erzählt Judith Engst einige spannende Geschichten, die sich aus der Botanik und Ökologie dieser Pflanzen ergeben. Anmeldung bis 18. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Leibertingen. Winterwanderung um Burg Wildenstein. Freitag, 21. Januar, 14 Uhr (*Anmeldung bis 20.01.*)

Erwandern und erleben lässt sich mit entsprechender Bekleidung der Naturpark Obere Donau zu allen Jahreszeiten und für eine kleine Wanderung, egal ob mit oder ohne Schnee, bietet sich auch der Januar an. Vom Luchs-Infopoint führt die Rundtour durch winterliche Wälder und vorbei an einzelnen Wiesen. Auch wenn auf den ersten Blick alles tot und abgestorben erscheint, so ist doch die Natur auch im Januar voller Leben. Bernd Schneck, Geschäftsführer des Naturparks Obere Donau, informiert über Dies und Das entlang des Weges und macht auch auf manche versteckte Dinge aufmerksam. Treffpunkt: Luchs-Infopoint bei der Burg Wildenstein; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 20. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W)

Einladung zur Vortragsreihe "Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

12. Januar 2022: "Das trockene Auge"

Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Masserberg

9. Februar 2022: "Alltagshilfsmittel" mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und "barrierefreie Elektrogeräte" mit der Fa. Feelware 9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland 00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Donaubergland

Unterstützung für die heimische Gastronomie

Die Corona-Krise trifft die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe auch in diesem Winter wieder hart, auch bei uns im Donaubergland. Nach einem guten und ermutigenden Sommer und Herbst führen die aktuelle Situation und die geltenden Bestimmungen wieder zu großen Umsatzverlusten bei den Betrieben, bereits zum dritten Mal. Nachdem größere Weihnachtsfeiern abgesagt werden mussten, hoffen die Betriebe dennoch – soweit möglich - auf die Einkehr von Familien und Paaren, die sich - nach den geltenden Regeln – dennoch ein schönes Weihnachtsmenü gönnen wollen. Wer nicht einkehren kann oder will, kann sich bei etlichen Betrieben auch wieder leckere Gerichte zum Abholen bestellen. Und wer noch ein persönliches Geschenk für Weihnachten sucht und nicht online irgendwo noch schnell irgendwas bestellen will, der kann mit einem Gutschein auch sein "Lieblingsgasthaus" unterstützen. Gönnen Sie sich was – Sie helfen damit gleichzeitig. Schenken Sie persönliche Erlebnisse. Weitere Infos unter www.ehrengasthaus.de

DonauWelle Eichfelsen-Panorama für "Deutschlands Schönster Wanderweg 2022" nominiert

Die Expertinnen und Experten des "WANDERMAGAZIN", des führenden Fachmagazins für Wandern im deutschsprachigen Raum, haben den "DonauWellen-Premiumweg Eichfelsen-Panorama" ausgewählt für die bundesweite Wahl "Deutschlands Schönster Wanderweg 2022". Der Rundweg, der vom Kloster Beuron über den "Eichfelsen" zur Burg Wildenstein und zurück nach Beuron verläuft, wurde mit 14 weiteren Wanderwegen aus ganz Deutschland in der Kategorie "Tagestouren" nominiert. Offizieller Wegepate der Tour ist das Tuttlinger Unternehmen KARL STORZ SE. Ab 3.Januar 2022 bis 30. Juni 2022 kann man entweder per Wahlkarte oder digital im Wahlstudio des "WANDERMAGAZIN" für die Wege abstimmen (und dabei auch noch etwas gewinnen.) Die Wahlkarten gibt es ab Januar bei den Städten und Gemeinden sowie in den Gastronomiebetrieben im Donaubergland. Über eine entsprechende Unterstützung ab Januar würden wir uns freuen!

Alles weiteren Infos auch unter www.donaubergland.de/wandern/donauwellen

Donauberglandweg wird erneut ausgezeichnet

Der Donauberglandweg wird im Jahr 2022 erneut vom Deutschen Wanderverband als "Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland" ausgezeichnet. Zudem wird er erneut von der Europäischen Wandervereinigung zeitgleich als "Leading Quality Trail – Best of Europe" prämiert. Als "Leading Quality Trail" ist er einer von derzeit 21 führenden Qualitätswanderwegen in Europa. Experten des Deutschen Wanderverbandes haben den Weg in den vergangenen Wochen wieder geprüft und zertifiziert. Der Donauberglandweg führt in vier Tagesetappen vom höchsten Berg der Schwäbischen Alb, dem Lemberg bei Gosheim, bis zum Kloster Beuron im Donautal. Er war im Jahr 2007 der erste zertifizierte Wanderweg auf der Schwäbischen Alb. Er wird alle drei Jahre nach strengen Kriterien auf seine Qualität geprüft und dies über all die Jahre bestens bestätigt. Offizieller Wegepate ist die Kreissparkasse Tuttlingen. Die Auszeichnung soll entweder auf der CMT in Stuttgart, sofern diese stattfindet, oder im Frühjahr im Donaubergland überreicht werden. Mehr Infos zum Donauberglandweg und einführende Videos zu den Etappen gib es auf www. donaubergland.de/wandern/donauberglandweg.

Müh` und Arbeit war dein Leben, treu und fleißig deine Hand, Ruhe hat dir Gott gegeben, denn du hast sie nie gekannt. Neuhausen, im Dezember 2021



Traurig haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann, unserem treusorgenden Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager und Onkel

Willi Schaz

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Anneliese

Deine Kinder: Helmut Schaz mit Familien

Marion Breinlinger mit Familie Herbert Schaz mit Familien sowie alle Angehörigen

Die Beisetzung fand in aller Stille auf dem FriedWald Meßkirch / Heudorf statt. Für die uns erwiesene Anteilnahme danken wir von Herzen.

Herzlichen Dank allen, die mit uns um

HERBERT NÜBLING

+ 29.11.2021

trauerten und Abschied nahmen.

Danke für die liebevollen Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit, die tröstenden Worte – gesprochen und geschrieben – und für jegliche Art der Zuwendung.

Ein besonderer Dank:

- meiner Schwester Sibylle
- Trauerrednerin Sylvia Ritter
- Herrn Dr. Kroczek
- Palliativnetz Landkreis Tuttlingen e.V.
- Finanzamt Tuttlingen

Sigrid Nübling mit Familie

Mühlheim, im Dezember 2021

Alleinstehender Rentner 71 J. sucht Altbauwohnung zur Miete

mit etwas Grün drum herum. Grundstückspflege und kleine Reparaturen möglich.

Tel. 07551-9571103 oder 0176-94948147

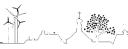
Haushaltshilfe gesucht

in Irndorf, ca. 4 Stunden wöchentlich. **Tel. 0152 / 24 77 1550**

Rentnerin sucht in Neuhausen dringend Schneeräumdienst gegen Bezahlung (morgens und abends) Tel. 07467-439



Gemeinde Renquishausen



Die Gemeinde Renquishausen (ca. 760 Einwohner) sucht baldmöglichst eine/n engagierte/n und zuverlässige/n

Verwaltungsangestellte/n (m/w/d) in Teilzeit 20 %

in Teilzeit 20 % als Elternzeitvertretung

Zu den Aufgaben gehören vor allem die des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesens der Gemeindeverwaltung Renquishausen mit ca. 760 Einwohnern.

Zu den weiteren Aufgaben zählen insbesondere:

- Statistiken, Zählungen, Wahlen
- Gemeindemitteilungsblatt
- Schreibdienst und Registraturarbeiten

Wir erwarten eine hohe Leistungsbereitschaft und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Weiter erwarten wir einen sichereren Umgang mit moderner Bürokommunikation, Kenntnis der Standardanwendungen von Microsoft Office wird vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, die Entlohnung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an die Gemeinde Renquishausen, Herrn Bürgermeister Zinsmayer, Kolbinger Str. 1, 78603 Renquishausen, gerne auch per email: j.zinsmayer@renquishausen.de.



WINTERTAGE BEI PLAMECO-SPANNDECKEN

Kommen Sie vorbei oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihnen zu Hause. Im Zeichen des Winters steht die Deckenschau des Plameco-Fachbetriebs Fröhlich

am Mo., 27, + Di., 28,12, in der Sankertsweiler Str. 4, 88639 Wald, 11- 18 Uhr am Mi., 29. + Do., 30.12. in der Bergstr. 88, 88690 Unteruhldingen, 11 - 18 Uhr

> Bei den Wintertagen bietet sich nun vier Tage lang die Gelegenheit, sich über zahlreiche Möglichkeiten der Deckengestaltung zu informieren.

Die Deckenschauf findet unter den aktuell gültigen Pandemieregeln statt.

www.froehlich-spanndecken.de Tel. 07777 - 939 560 + 07556 - 286 99 55

Hallo Dora und Petral

Für viele schöne Stunden beim Rummy spielen möchte ich mich bei Euch bedanken. Wünsche ein gesundes Neues Jahr, ebenso der Hedwig, Fam. Thomas Gartner und Fam. Guido Schick.

Danke für die gute Nachbarschaft. Liebe Grüße Ursula

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Böttingen, Mahlstetten u. Neuhausen o. E.! Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben Bei Fragen 0800-999-5-666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Staufen darf nicht zerbrechen!

Erhaltung Altstadt Staufen

Stiftung zur

staufenstiftung.de





Die Stadt Mühlheim (ca. 3.600 Einwohner) liegt am Tor des Donautals und verfügt über ein großzügiges Angebot an Infrastruktureinrichtungen, v.a. im Bereich der Bildung und Erziehung sowie im Freizeit- und Sportbereich. Die breitgefächerte und aktive Vereinslandschaft Mühlheim spricht für intakte soziale Strukturen und die hohe Lebensqualität in Mühlheim.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in für das Hauptamt (m/w/d)

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitarbeit im Bereich Personal und Organisation einschließlich Digitalisierung und EDV
- Gebäudemanagement und Straßen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Katastrophenschutz
- Kommunales Klimaschutzmanagement
- Unterstützung der Kämmerei

Die finale Stellenabgrenzung sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

- abgeschlossenes Studium als Diplomverwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder gleichwertige
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- freundliches Auftreten, Sozialkompetenz
- Flexibilität und Engagement auch außerhalb der regulären Dienstzeit

Wir bieten:

- eine vielseitige, verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Vergütung erfolgt bis zur Besoldungsgruppe A11. Die Stelle eignet sich auch für Absolventen/innen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben,

dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 24. Januar 2022 per E-Mail an

Lewedey@Muehlheim-Donau.de oder auf dem Postweg an die Stadt Mühlheim, Hauptamt, Hauptstraße 16, 78570 Mühlheim an

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Jörg Kaltenbach (Tel. 07463/9940-0) und Hauptamtsleiter Volker Lewedey (Tel. 07463/9940-18) gerne zur Verfügung.



Möbel-Ausstellungs- und Lagerverkauf 27. + 28. Dez. 11-18 Uhr



- Rattan + Loom Stühle
- Massive Esstische
- Anrichten
- Regale

Fröhlich-Möbel | 07777 939 560 Sankertsweiler Str. 4 | 88639 Wald b. Meßkirch

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 27.12.2021 - 31.12.2021

Neujahrsring ca. 500g Fleischwurst 1 Ring nur 5,50 € Neujahrsring *1 Ring nur 6,50 €*

ca. 500g Bierwurst geraucht

Weißwurst Münchner Art 100 g nur 1,09 € 100 g nur 1,19 €

Kalbfleischleberwurst fein gewürzt **Schweineschnitzel** aus der Oberschale

100 g nur 1,09 €

Suppenfleisch ohne Bein

100 g nur 0,99 €

Unser Mittwochsangebot am 29.12.2021

Gemischtes Hackfleisch Rind und Schwein 100 g nur 0,69 €

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Familie Engler und Mitarbeiter.

Unsere aktuellen Angebote finden Sie auf unserer Homepage: www.engler-metzgerei.de

Feinsteinzeug versch, Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat. 9,95 € qm 1. Wahl 1. Wahl 12.90 € am Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 60 cm, nat. **Feinsteinzeug** versch. Farben 60 x 60 cm, nat. 1. Wahl **19,90 €** gm 1. Wahl **24,90 €** gm **Feinsteinzeug** versch. Farben 65 x 65 cm, nat. 1. Wahl **17,90 €** gm Wandfliesen weiß 30 x 60 cm. ret. 1. Wahl **24.90 €** gm Wandfliesen weiß 30 x 90 cm. ret.

Flad GmbH, Böttingen = Natostraße 3 = Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91 Mo-Fr 16-18.30 Uhr = Mi geschlossen = Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht





Wir bedanken uns herzlich für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit. Denn nur gemeinsam konnten wir die Herausforderungen meistern.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein geruhsames und besinnliches Weihnachtsfest - für das neue Jahr Zeit und Mut zum Innehalten für die Momente, die das Leben so wertvoll machen. Bleiben Sie achtsam und vor allem bleiben Sie gesund



Frohe Weihnachten

und ein gesegnetes neues Jahr



Mikromontage Sondermaschinenbau



Mikrozerspanung
Werkzeugmaschinenbau











Zorn Maschinenbau GmbH 78333 Stockach, Höllstraße 1 www.zorn-maschinenbau.com +49 7771 87373-0



Werte Gäste,

zwischen den Jahren haben wir auch am Mittwoch, 29.12.21 geöffnet. Am 1. Januar und immer Samstag und Sonntag durchgehend warme Küche.

Öffnungszeiten sh.www.lippachmuehle.de Wir bieten auch weiterhin "Essen to go" an.



Rainer & Nadine & Team Telefon 0 74 29 / 23 06







um-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Michael-Dießle-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt) 78567 Fridingen • Tel.: 07463/9957551 Mail: info.dorfgarage@t-online.de • www.dg-fridingen.de

HANDWERKERFORUM

Die Fachleute aus Ihrer Region



Wir als Handwerksbetrieb haben für ALLE Kunden zwischen den Feiertagen geöffnet – unabhängig von Ihrem Impfstatus. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.



Behaglichkeit und Komfort aus unserer Heimat

Wir stehen seit 60 Jahren für Handwerkstradition, Qualität, Nähe zur Heimat, Nachhaltigkeit und ein untrügliches Gespür für die optimale Gestaltung Ihres Wohnraums.

Hochwertige MÖBEL aus den Bereichen ESSEN, SCHLAFEN, WOHNEN, KÜCHE
Orthopädische MATRATZEN und SCHLAFSYSTEME
Individuelle RAUMGESTALTUNG aus Meisterhand



Montag - Freitag

8-12 Uhr

13 - 18 Uhr

Samstags

9-13 Uhr

Martin Alber GmbH & Co. KG

Hardtstr. 2

78597 Irndorf

Tel: 07466 - 257

www.alba-moebel.de

info@alba-moebel.de

Besuchen Sie unsere neue Homepage: www.alba-moebel.de





SAMSTAG 14.05.2022

Konzert im ORSINGER FESTZELT um 20:30 Uhr von Ernst Hutter & Die Egerländer Musikanten

- Das Original -

JETZT TICKETS KAUFEN UNTER

www.reservix.de

Unsere Premium-Partner















UNSER BUCHTIPP

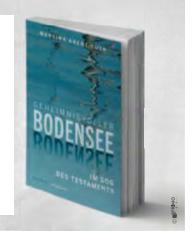
MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE – IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler



Sie möchten Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihr Grundstück verkaufen?

Wir nehmen Ihnen die Arbeit ab – von der Bewertung über den Verkauf bis zum Notar. Wir begleiten Sie!

Seit 40 Jahren Ihr zuverlässiger Partner.

Unsere Immobilienvermittler Thomas Gartner und Michael Gfrörer helfen Ihnen gerne.

Kreissparkasse
Tuttlingen
Immobilien

Kreissparkasse Tuttlingen · Immobilienvermittlung Bahnhofstraße 89 · 78532 Tuttlingen Tel. 07461 700-1150 · Fax 07461 700-1153 Immobilien@ksk-tut.de · www.ksk-tut.de





INFORMIEREN, BEWERBEN, DURCHSTARTEN.

Frau Anita Geiger steht Ihnen unter 074 63-81-166 und ausbildung@hammerwerk.de gerne zur Verfügung.

WWW.HAMMERWERK.DE/Ausbildung

Hammerwerk Fridingen GmbH • Dr.-Werner-Esser-Str. 1 • 78567 Fridingen











Physiotherapeut (m/w/d) gesucht Teilzeit oder auf 450 € Basis

Flexible Arbeitszeiten im 30 min Takt Überdurchschnittliche Bezahlung

Physiotherapie Daniela Baur Kapellentorstr. 3 - 72362 Nusplingen Tel.: 0176 34444805 Mail: Physiopraxis.Baur@aol.de





CNC Fräser für Fräszentren (m/w/d)

mäder pressen GmbH ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Neuhausen ob Eck und zählt zu den führenden deutschen Herstellern von Handhebel- und Druckluft-Pressen sowie von Rundlaufprüfgeräten und Messtischen. Unser Maschinenpark besteht aus Mori Seiki, Haas, OKK und Mazak Fräszentren.

Wir erweitern unser Team und suchen Sie zum nächst möglichen Termin

Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständiges Programmieren Rüsten und Fertigen von Einzelteilen und Kleinserien im 1-Schichtbetrieb
- Sie achten auf Qualität und sind sicher im Umgang mit Messmitteln
- Arbeitsabläufe werden von Ihnen dokumentiert
- Wartung: Beheben von Störungen sowie Instandhaltung

Sie bringen mit:

- Ausbildung als Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker
 oder Berufserfahrung als CNC-Fräser oder erste Erfahrungen
 im Bedienen und Programmieren von CNC-Fräsmaschinen
- Technisches Wissen: Lesen und Verstehen von technischen Zeichnungen
- Zuverlässigkeit, Qualitätsbewusstsein sowie präzises Arbeiten
- Teamfähigkeit

mäder pressen GmbH bietet:

- Festgehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Teilnahme an Businessbike
- Givve Karte

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie möglichst per E-Mail an: job@maederpressen.de



BENZING ist eine Marke der mäder pressen GmbH mäder pressen GmbH Fon: 07467-9467-0 Geschäftsleitung www.maederpressen.de Robert-Bosch-Str. 13 www.horst-benzing.de

78579 Neuhausen ob Eck







KOHLER ist ein international tätiges Familienunternehmen mit einer Exportquote von über 80%.

Mit rund 80 Mitarbeitern haben wir uns in den vergangenen 40 Jahren zu einem führenden Hersteller von Dentalinstrumenten entwickelt.

QUALITÄTSSICHERUNG – in Vollzeit (M/W/D)



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 1. Februar 2022 oder nach Absprache:

MITARBEITER WARENEINGANGSKONTROLLE /

Ihre Aufgaben sind:

- · Allgemeine Warenannahme und Versand
- Wareneingangskontrolle gemäß Zeichnungen und Prüfplänen entsprechend AQL mittels vorgegebener Mess- und Prüfmittel
- Erstellen von Prüfprotokollen; bei Abweichungen Einleiten von Korrekturmaßnahmen
- · Warenein- und ausgangsbuchungen
- · Kommissionieren von Kundenaufträgen

Sie bringen mit:

- Nachgewiesene Kenntnisse und Berufserfahrung im Bereich Qualitätssicherung / Lagerlogistik und der Qualitätsprüfung von Produkten
- · Sehr gutes technisches Verständnis
- · Gute MS-Office Kenntnisse, idealerweise Kenntnisse in Majesty oder SAP
- · Produktkenntnisse von Dental-Instrumenten sowie Englischkenntnisse sind von Vorteil

MITARBEITER PRODUKTION – in Vollzeit (M/W/D)

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung unserer Fertigungslinie durch Montagetätigkeiten sowie Schleif- und Mattierarbeiten
- · Organisation und Umsetzung von Betriebsaufträgen aus der Produktionsplanung
- · Laserbeschriftung von Dentalinstrumenten

Sie bringen mit:

- · Erfahrung in der Metallverarbeitung, idealerweise im Umgang mit medizinischen Instrumenten
- · Sehr gutes technisches Verständnis
- · Gute MS-Office Kenntnisse, idealerweise Kenntnisse in Majesty
- · Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie hohe Einsatzbereitschaft setzen wir voraus

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie Ihrem möglichen Eintrittsdatum an **sylvia.moll@kohler-medizin.de**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kohler-medizintechnik.de und auf den Sozialen Medien.















Wie sind einer der führenden IT Spezialisten bundesweit für den Arbeitsplatz der Zukunft. Gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern erarbeiten wir Lösungen für komplexe Enterprise Mobility-Herausforderungen und erstellen individuelle Konzepte für den digitalen Arbeitsplatz.

Wir suchen Vollzeit (m|w|d):

- Projektleiter
- IT Consultant
- Service-Manager
- IT Service Specialist/IT-Support

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung, gerne via Mail: info@milanconsult.de

Tel.: 07461/969739-0 | Gotenstr. 3, 78532 Tuttlingen

Voll- oder Teilzeit (m|w|d):

- Kaufmännische Mitarbeiter Backoffice/Auftragsabwicklung
- Versandmitarbeiter/Logistik

Ausbildung 2022:

- IT- Systemkaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in Systemintegration

Bewerben Sie sich jetzt direkt unter: job@stecher-automation.de



Our Vision – Your Future

Ihr Karrierestart bei uns

- Projektleiter (m/w/d)
 - Industriekaufmann (m/w/d) in Teil- und Vollzeit
 - Konstrukteur (m/w/d)

SPS Programmierer (m/w/d)

- Roboter Programmierer (m/w/d)
 - LKW-Fahrer (m/w/d) Führerscheinklasse 2 oder C/CE in Teilzeit

Über uns

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen, das sich im Bereich industrielle Automatisierungstechnik und Systemintegration spezialisiert hat. Unsere Vision besteht darin, gemeinsam mit unseren Kunden durch die Automatisierung ihrer Produktion einen entscheidenden Schritt Richtung Industrie 4.0 zu gehen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Nähere Informationen zu den Stellen finden Sie auf unserer Homepage in den Einzelausschreibungen unter www. stecher-automation.de

Was wir bieten

- Eine vielfältige, herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem wachsenden Unternehmen
- Ein Team mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Arbeitsatmosphäre, in der es Spaß macht, Kraft, Ideen und Initiative einzubringen
- Leistungsorientierte Bezahlung und vielfältige Sozialleistungsangebote eines modernen Unternehmens









Wollen Sie sich monatlich etwas dazuverdienen?

Bewerben Sie sich als Austräger für das Amtsblatt der Gemeinde Mahlstetten. Dieses erscheint immer am Donnerstag und muss spätestens an diesem Tag auch verteilt werden, da es wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mahlstetten enthält. Wenn Sie Ihre Rente, das Taschengeld oder Ihr Haushaltsgeld aufbessern wollen, ist dies die richtige Möglichkeit. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Sie sollten mindestens 13 Jahre alt sein und können sich gerne beim PRIMOVERLAG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach schriftlich, per E-Mail vertrieb@primo-stockach.de oder telefonisch unter 07771/9317-48 bewerben.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

Ihr Primo Verlag Stockach

AKTUELL SUCHEN WIR FÜR FOLGENDES GEBIET NEUE AUSTRÄGER (m/w/d)

Mahlstetten - Bez. 31 - ab KW 03/22

Ardweg, Birkenstr., Blumenstr., Gansbühlstr., Gartenstr., Griesstr., Hauptstr., Hintere Dorfstr., Kirchbühl, Kirchbühlstr., Lindenstr., Lippachtalstr., Marienplatz, Rathausstr., Riegertsbühlstr., Rosenstr.



Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106 E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

NODO instruments

- >> Kaufmännischer Allrounder mit Vertriebsgenen & sehr guter Englischkenntnissen (m/w/d)
- >> Mitarbeiter
- Signieren/Verpacken (m/w/d)
- opa instruments Medizintechnik GmbH, Weilatten 7-9, 78532 Tuttlingen
- >> Ab sofort in Vollzeit (40 Stunden)
- >> Informationen zu den Stellen finden Sie unter www.nopa.de
- >> Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: confidential@nopa-instruments.de
- >> Gerne berücksichtigen wir auch Bewerbungen in Papierform, können diese jedoch nicht zurücksenden



Wir sind ein innovatives, mittelständiges Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Um weiter expandieren zu können, suchen wir Verstärkung (m/w/d) für unser besehendes Team:

Programmierer Drehen Messtechniker Chirurgiemechaniker Hilfskräfte CNC & Montage

Stellenbeschreibungen und weitere Informationen unter:



www.hermann-medizintechnik.de/jobs

Hermann Medizintechnik GmbH Württemberger Straße 26, D-78567 Fridingen

Montageschreiner (m/w/d) für Türeneinbau

Für unser Montageteam suchen wir schnellstmöglich motivierte Verstärkung.

- Sie haben Interesse an der Montage von Türen oder sind Schreiner mit ein bis zwei Jahren Erfahrung?
- Sie arbeiten gerne im Team?

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem zwei- bis dreiköpfigen Team zuständig für Türeneinbau und Montage vor Ort
- voll ausgestattetes Montagefahrzeug
- angenehmes Betriebsklima
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung
- geregelte Arbeitszeiten

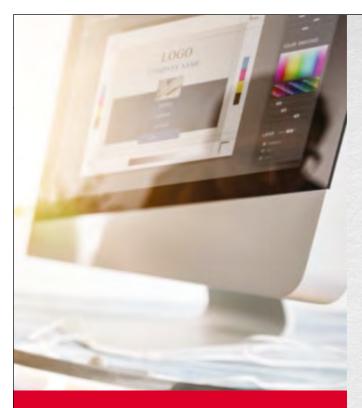
Melden Sie sich:

WhatsApp 017662193090 Festnetz 07551 93784-0 E-Mail bewerbung@

schreinerei-bucher.com <u>Schreinerei</u> Bucher GmbH & Co. KG

Henkerberg 20 | 88696 Owingen | Tel. 07551 93784-0 info@schreinerei-bucher.com | www.schreinerei-bucher.com

Danke für die Anteilnahme SIMON LEIBINGER * 24.02.1963 † 20.10.2021 Danke ... für alle Zeichen der Freundschaft. ... für all die tröstenden Worte. ... für die stillen Umarmungen. ... für die lieben Gesten und Anteilnahme, die wir erfahren durften. In liebevoller Erinnerung, Familie Leibinger und alle Angehörigen



Wir suchen Verstärkung!

LAYOUTER/ MEDIENGESTALTER

(m/w/d)

Starttermin: ab sofort Arbeitszeit: Vollzeit

Optimieren und gestalten Sie mit uns und bewerben Sie sich.

Bewerbungsschluss: 15. Januar 2022

www.primo-stockach.de

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG gehört als zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen, spezialisiert als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden von Baden-Württemberg zu den Top Adressen. Für über 165 Verwaltungen produzieren wir wöchentlich Ihr Heimatblatt. Dabei spielt die grafische Umsetzung der Vorlagen unserer Kunden eine bedeutende Rolle.

Möchten Sie gemeinsam mit uns wachsen?

- Für unsere Kunden produzieren Sie das Layout/ die Anzeige im Gestaltungstool Adobe InDesign
- Sie überwachen und stellen sicher, dass die fertigen Vorlagen unseren Qualitätsvorgaben entsprechen
- Sie begeistern sich für eine leserfreundliche und ansprechende Mitgestaltung unserer Heimatblätter
- Idealerweise haben Sie schon Praxiserfahrung als Layouter/Mediengestalter gesammelt
- Im Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat), sowie mit MS-Office Anwendungen sind Sie sicher

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter und Ihre Stärken liegen in der Gestaltung und Umsetzung von Anzeigen/ Vorlagen für unsere Kunden. Sie zeigen ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und eine äußerst saubere, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de oder per Post an Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG z.Hd. Jessica König Meßkircher Straße 45 78333 Stockach







DONNERSTAGS

Fröhliche Weihnachten

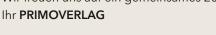
und ein gesundes neues Jahr 2022

Was war das für ein verrücktes Jahr. Corona hat vieles auf den Kopf gestellt. Hat uns aber auch gezeigt, dass die Kriese uns noch stärker macht. Mit gemeinsamer Kraft haben wir alle Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation herausgeholt.

Nun ist wieder die stille Zeit gekommen, in der wir alle einmal innehalten und uns auf das Wesentliche besinnen. Dazu zählen für uns auch verlässliche Partnerschaften. Wir schätzen uns qlücklich, dass Sie auch in diesem Jahr wieder fest an unserer Seite standen. DANKESCHÖN.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir erholsame Feiertage, ein glückliches 2022 und ganz viel Gesundheit.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames 2022.











Wir wünschen all unseren Mitgliedern und Kunden Glück, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr.





Das Team Ihrer Zahnarztpraxis Lange in Neuhausen ob Eck möchte sich bei unseren Patienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, glückliches Jahr 2022.

Die Zahnarztpraxis Lange

Rathausplatz 2, 78579 Neuhausen ob Eck Tel. 07467-91144 Fax 07467-91145 www.ingo-lange.de

Vom 24.12.2021 bis zum 09.01.2022 geschlossen.

In dringenden Fällen erfragen Sie bitte den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst unter der zentralen Rufnummer 0180 3 222 555 20!



Mühlheims geballte Kraft

Beutel Achim, Apotheke Bladt Torsten, Maler- und Lackierbetrieb Buschle Computertechnik OHG Bäckerei Buschle GbR Bäckerei-Konditorei Wölki, Thomas Wölki Damaschke Michael GmbH & Co. KG. Holzbau Deufel Melanie, Obst & Gemüse Elektro Waizenegger GmbH Familie Beha, Edeka Markt CHR. FRICK Medizintechnik Friseurstüble Brigitte, Brigitte Schwarz Gästehaus Theresia, Brigitte und Edwin Schwarz Hennig Jörg, Chirurgische Instrumente Hensle GmbH, Autohaus Höpfl und Harfmann, Schlosserei Huber Markus, Finanz- u. Versicherungsmakler Jaeger Haustechnik GmbH & Co. KG KEL-TECH, Computertechnik Kreissparkasse Mühlheim Leibinger Alexander, Leibinger Zelte & Events Leibinger Günther, Transporte Leibinger Immobilien, Ingo Leibinger Leibinger Markus, Jagdwaffen Leibinger Otto GmbH, L-Dent Lohde-Bruggner Sarah, BlütenLUST Floristik Maurer GmbH, Sägewerk Milkau Holzbau GmbH Familie Nerling, Gasthaus Krone Opti Cess, Oliver Raab Papke Verpackungstechnik GmbH Pauli Zahntechnik GmbH Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG Rieger Jochen, Sanitär-Service Schierle Heinrich, Schreinerei Schilling Udo, Dreherei Schmitz Ausbau und Fassade GmbH Schwarz & Partner, Steuerberater mbH Schweitzer Norbert, Physiopraxis Service-Center Christian Som SF-Transporte GmbH & Co. KG Sima Dr. Catalin-Virgil, Zahnarzt

SKF Mühlheim

SMT Schilling Metalltechnik

Stryker Leibinger GmbH & Co. KG Wieser Christoph, Treppenbau WWR Zerspanungstechnik GmbH Zepf Jürgen, Heizung-Sanitär

Softwork GmbH, Software-Entwicklung

Sparkassen-Versicherung Team Spaichingen GmbH

Liebe Kunden, liebe Einwohner von Mühlheim und Stetten auch das zu Ende gehende Jahr 2021 hat es uns allen nicht leicht gemacht.

Speziell einige unserer Mitgliedsbetriebe hatten es sehr schwer in dieser

Zeit. Der Lockdown und viele anderen Einschränkungen machten die Ausübung der beruflichen Tätigkeit mehr als schwierig. Hier ein Dank an alle welche in dieser Zeit und auch hoffentlich in Zukunft unseren Betrieben die Treue halten.

Besonders erwähnenswert ist und bleibt die Unterstützung für unsere Vereine und Organisationen im sozialen und kulturellen Bereich.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes Jahr

2022



wünscht Familie Dagmar und Mathias Dreher mit dem gesamten Team





Landgasthof Kreuz

78598 Königsheim • 07429/3290 • info@kreuz-koenigsheim.de

Wir möchten uns bei allen Gästen, Freunden und Bekannten für die Unterstützung in dieser für uns alle schwierigen Zeit bedanken.





und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen die Betriebe aus dem Handel und Gewerbe der Gemeinde Irndorf

ALBA

Wohnraumgestaltung

Hardtstraße 2 L78597 Imdorf LTel. 07466/257 Lwww.alba-moebel.de Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

tägl. 9-12 und 13 bis 18 Uhr I hl. Abend und Silvester geschlossen.

HEINZ SCHELLENBAUM

Natur- und Betonwerksteine für Küche, Bad, Treppen- und Bodenbeläge

Hardtstraße 13 I 78597 Irndorf I Tel. 07466/1474 I Fax 07466/1583

AUTO-SHOP-HEUBERG UND KFZ-TECHNIK

Karl-Eugen Brunner

Johannesstraße 5 I 78597 Irndorf Tel. 07466/910199 oder 309 I Fax 07466/1369

HAWI WERKBANKFABRIK U. SCHREINEREI

Inh. Karl-Hans Alber

Hardtstraße 12 I 78597 Irndorf Tel. 07466/366 | Fax 07466/300

BÄCKEREI KLAUS HERMLE

Hardtstraße 3 I 78597 Irndorf I Tel. 07466/363 I Fax 07466/910239

Bahnhofstraße 1 I 78567 Fridingen I Tel. 07463/257

Wir bedanken uns für ihr Vertrauen!

⁺★ Tannen, Lametta, Kugeln und Lichter Bratapfelduft und frohe Gesichter. Freude am Schenken, das Herz wird weit.

Ich wünsche Dir: Eine fröhliche Weihnachtszeit!

ot extstyle extstyleUND EIN GUTES NEUES JAHR VERBUNDEN MIT DEM DANK FÜR DAS ERWIESENE VERTRAUEN.



Gebäude-, Energie- und Lichttechnik Groß- und Kleingeräte-Service

Homburgstraße 27 • 78579 Neuhausen Telefon 07467 / 3 50 • Fax 07467 / 14 30 info@elektroreichle.de www.elektroreichle.de

Glück, Gesundheit und Erfolg!

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten!

Danke für die angenehme Zusammenarbeit.



Tuttlingen und Irndorf www.haustechnik-mattes.de









Gesegnete Weihnachten
und ein glückliches, gesundes 2022
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten, verbunden mit dem
herzlichsten Dank für das uns entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.

K. und V. Klaiber GmbH
Schreinerei - Fensterbau
Nusplingen















Wiedersehen im neuen Jahr.

Rainer & Nadine Aicher mit Team



Tel. 07429-2306 www.lippachmuehle.de























Das Haarwelt K. - Team bedankt sich für Ihre Treue und wünscht ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Haarwelt K., Ardweg IO, 7860I Mahlstetten, 07429/9408725

Denke immer daran, dass es nur eine wichtige Zeit gibt:

HEUTE. HIER. JETZT.

Frohe Weihnachten Herzlichen Dank

























Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Jürgen Forster GmbH & Co. KG

Erdbau, Abbruch, Transporte & Lohnunternehmen

Jürgen Forster

Kolbinger Str. 14 78603 Renquishausen

Telefon: 0 74 29 / 91 61 597 Fax: 0 74 29 / 91 61 599

info@juergen-forster.de



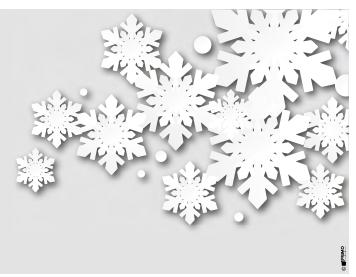


Allen unseren Kunden ein herzliches Dankeschön.
Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Norbert Binder

Eier u. Frischgeflügel Lebensmittel

Unterschwandorf 30/1 • 78579 Neuhausen ob Eck Telefon 0 77 77/14 65







78576 Emmingen-Liptingen maler-hertenstein@t-online.de
Tel.: 07465/18677 • Fax: 18679







Um erfolgreich zu sein, **
müssen wir an uns selbst glauben.





Unser Geschäft ist vom 27.12.2021 – 08.01.2022 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Reizner Elektro GmbH & Co. KG

Gatterweg 24, 78567 Fridingen, Tel. 07463 / 53 05

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr wünscht

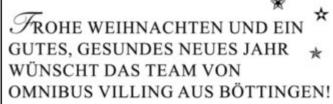
ANNE NAST MIT FAMILIE

GASTHOF

Scharf Ech

Fridingen • Am Oberen Tor 3 • Tel. 0 74 63/9952782





- BUSREISEN,

- VEREINSFAHRTEN

KRANKENFAHRTEN ALLE KASSEN

OMNIBUS VILLING

TEL.: 07429/2387



Herzlichen Dank

für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Fröhliche Weihnacht und ein friedvolles 2022.



Electronic • Medical • Mechanical

Weberstraße 18 • 78589 Dürbheim Tel. 07424 3360 email: egon.mattes@mattes-technology.de





Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken:

Liebe, Familie, Freunde, Lachen,
Gesundheit, Glücklich sein.

— Unbekannt —







therzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Fahr.

Autohaus Schaz GmbH Freie Werkstatt

Meßkircher Str. 61 • 78579 Neuhausen o. E. Tel. 07467 - 381 • Fax 07467 - 1529

www.schaz.autopro.de

BETRIEBSURLAUB VOM 24.12.21 bis 08.01.22





VIELEN DANK FÜR IHRE TREUE UND IHR VERTRAUEN

An **Heilig Abend** und **Silvester** haben wir in **Stetten** und im **Neukauf bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Unsere Filiale in **Mahlstetten** ist an **Silvester** zur Abholung der **vorbestellten** Neujahrsringe und Pariserbrote von **10.00 - 12.00 Uhr** geöffnet.

Vom **03.01. - 08.01.2022** bleibt unsere Bäckerei in **Stetten** und in **Mahlstetten** geschlossen.

Im **Neukauf** in Mühlheim haben wir zu den üblichen Zeiten für Sie geöffnet!





Ihr Kinderlein kommet

Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all'! Zur Krippe her kommet in Bethlehems Stall. Und seht, was in dieser hochheiligen Nacht der Vater im Himmel für Freude uns macht.

O seht in der Krippe, im nächtlichen Stall, seht hier bei des Lichtleins hellglänzendem Strahl, den lieblichen Knaben, das himmlische Kind, viel schöner und holder, als Engelein sind.

Da liegt es - das Kindlein - auf Heu und auf Stroh; Maria und Josef betrachten es froh; die redlichen Hirten knie'n betend davor, hoch oben schwebt jubelnd der Engelein Chor.

Manch Hirtenkind trägt wohl mit freudigem Sinn Milch, Butter und Honig nach Betlehem hin; ein Körblein voll Früchte, das purpurrot glänzt, ein schneeweißes Lämmchen mit Blumen bekränzt.

O betet: Du liebes, Du göttliches Kind was leidest Du alles für unsere Sünd'! Ach hier in der Krippe schon Armut und Not, am Kreuze dort gar noch den bitteren Tod.

O beugt wie die Hirten anbetend die Knie, erhebet die Hände und danket wie sie! Stimmt freudig, ihr Kinder, wer wollt sich nicht freu'n, stimmt freudig zum Jubel der Engel mit ein!

Was geben wir Kinder, was schenken wir Dir, du Bestes und Liebstes der Kinder, dafür? Nichts willst Du von Schätzen und Freuden der Welt ein Herz nur voll Unschuld allein Dir gefällt.

So nimm unsre Herzen zum Opfer denn hin; wir geben sie gerne mit fröhlichem Sinn – und mache sie heilig und selig wie Dein's, und mach sie auf ewig mit Deinem nur Eins.

Christoph von Schmid (1854)

https://www.lieder-archiv.de/ihr_kinderlein_kommet-notenblatt_200066.html





Das Praxisteam wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



